

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 21. Januar 2003

Nr. 2003/46

### **Bürgerspital Solothurn: Errichtung einer Doppelpraxis für die Frauenklinik sowie deren Finanzierung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Der Kantonsrat wird voraussichtlich im Januar 2003 über den Antrag des Regierungsrates betreffend Schliessung der Frauenklinik im Spital Grenchen beraten und beschliessen. Dieser Entscheid ist jedoch für das Bürgerspital kurzfristig nicht relevant. Frau Dr. Franziska Maurer wird auf den 1.4.2003 ihre Stelle als Chefärztin der Frauenklinik im Bürgerspital Solothurn antreten und ihr wird ein grosser Anteil der Patientinnen der Grenchner Frauenklinik nach Solothurn folgen. Auf diesen Zeitpunkt hin muss das Bürgerspital Solothurn in der Lage sein, Patientinnen der ganzen Region West gynäkologisch und geburtshilflich zu versorgen. In Grenchen wird zumindestens kurzfristig aus personellen Gründen keine adäquate Klinikstruktur mehr zur Verfügung stehen.

#### **2. Dringlichkeit**

Wegen des grossen Zulaufs des Frauenklinikteams aus Grenchen kann die von der Spitalleitung im Bürgerspital angestrebte Ideallösung „ganze Frauenklinik auf Geschoss F“ nicht umgesetzt werden. Es drängt sich die Errichtung einer Doppelpraxis Dr. F. Maurer und Dr. A.F. Haenel im Pavillon Süd auf (Eingliederung in die Räume der Augen- und ORL-Kliniken). In den bisherigen vier Patientenzimmern der Augenklinik soll die Doppelpraxis eingebaut werden, die Patienten und Patientinnen der Augenklinik werden künftig in den Räumen der HNO-Klinik im östlichen Teil des Erdgeschosses (Stockwerk C6) gepflegt, als Reserve stehen ein Stockwerk höher, auf Station D6, noch zwei „floating beds“ zur Verfügung. Das Stockwerk F bleibt dem eigentlichen Betrieb der Frauenklinik, dem Gebärsaal, der Wöchnerinnen- und Bettenstation, dem gynäkologischen Ambulatorium sowie den Büro- und Sekretariatsräumen vorbehalten.

Die nötigen Einrichtungsarbeiten für die Errichtung der Doppelpraxis sowie die notwendigen Ergänzungen der Einrichtung auf Station F müssen Mitte Januar angegangen werden. Nur so ist der Termin vom 1. April 2003 einzuhalten. Aus rechtlichen Gründen können aber die offerierten Handwerkerarbeiten erst vergeben und angefangen werden, wenn der Regierungsrat der Errichtung sowie der Finanzierung zugestimmt hat.

#### **3. Investitionsbedarf**

Die nötigen Einrichtungsarbeiten, Erneuerungen und Objektinvestitionen für die Inbetriebnahme von Klinik und Doppelpraxis auf den Stockwerken C und F des Bürgerspitals Solothurn umfassen:

- reversible Einrichtungen, die eine spätere Nutzung der Räume zum ursprünglichen Zweck als Patientenzimmer jederzeit wieder zulassen;

- notwendige Erneuerungen und Änderungen, die zwar aus Anlass der Frauenklinik angegangen werden, die aber der Werterhaltung des Hauses an sich dienen und früher oder später so oder so hätten erfolgen müssen;
- Inventar, Mobiliar, EDV-Installationen sowie Hard- und Software.

Der Investitionsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

Bauarbeiten/Erneuerungen	Fr. 499'000.--
Inventar und Mobiliar	Fr. 105'000.--
Informatik	Fr. 49'000.--
Baurisiko und Bearbeitungsreserve	<u>Fr. 47'000.--</u>
Total Investitionsbetrag	Fr. 700'000.--

#### 4. Finanzierung

Beim Aufbau der zentralisierten Frauenklinik am Bürgerspital Solothurn handelt es sich um ein aus aktuellem Anlass zeitlich vorgezogenes strategisches Projekt der kantonalen Spitalpolitik (Regionalisierung). Da der Zeitpunkt der Umsetzung nicht selbst gewählt werden konnte, konnte das Projekt auch nicht im ordentlichen Projekt- und Investitionsrhythmus eingeplant werden. Da die Zeit drängt, hat sich die Spitalleitung entschieden, das Projekt aus eigenen Mitteln zu finanzieren.

Legat Bürgergemeinde Solothurn z.G. Bürgerspital	Fr. 211'000.--
Investitionsreserven (Ersatz- und Neuanschaffungen)	Fr. 250'000.--
Fond Nebenbetriebe	<u>Fr. 239'000.--</u>
Total Investitionsbetrag	Fr. 700'000.--

Sämtliche einzelne Finanzierungsarten liegen in der Kompetenz des Bürgerspitals bzw. in der Kompetenz des Regierungsrates. In B+E betr. Schliessung der Frauenklinik des Spitals Grenchen haben wir darauf hingewiesen, dass wegen des höheren Patientenaufkommens im ambulanten Bereich gewisse Infrastrukturanpassungen erforderlich werden. Ferner wurde festgehalten, dass zum damaligen Zeitpunkt noch keine Kostenschätzung vorlag und dass die nötigen Anpassungen über eine Neupriorisierung der für das Bürgerspital geplanten Bauprojekte innerhalb des Globalbudgets der laufenden Dreijahresperiode des Hochbauamtes abgewickelt werden.

Der Stiftungsrat des Bürgerspitals Solothurn hat an seiner Sitzung vom 15.01.2003 diesem Konzept wie auch der Finanzierung einstimmig zugestimmt.

#### 5. Beschluss

- 5.1. Die nötigen Einrichtungsarbeiten, Erneuerungen und Objektinvestitionen für die Inbetriebnahme der Frauenklinik und Doppelpraxis auf den Stockwerken C und F des Bürgerspitals Solothurn mit einem Gesamtbetrag von 700'000 werden bewilligt.
- 5.2. Die vom Bürgerspital Solothurn vorgeschlagene Finanzierung aus eigenen Mitteln wird bewilligt.
- 5.3. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt unter der Leitung und Koordination des Hochbauamtes.



Dr. Konrad Schwaller  
Staatschreiber

### **Verteiler**

Departement des Innern, Spitalamt (4); FM, MW, SB, Ablage

Dr. Kurt Altermatt, Präsident des Stiftungsrates des Bürgerspitals Solothurn, Sommergasse 14, 4056  
Basel

Direktion des Bürgerspitals Solothurn, 4501 Solothurn

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Hochbauamt

Aktuar der FIKO

Aktuarin der SOGEKO

Aktuarin der UMBAWIKO